

Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen

Beitrag von „Micky“ vom 16. November 2016 22:06

Ich habe eine Schülerin (schon seit Jahren volljährig, also nicht mehr berufsschulpflichtig), die wiederholt unentschuldigt fehlt. Sie hat bereits 3 Abmahnungen bekommen und steht unter Attestpflicht. Nun fehlt sie wieder. Ist der nächste Schritt die Teilkonferenz, zu der sie eingeladen wird? Wie ist das rechtliche Vorgehen?

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 16. November 2016 22:46

Das ist ganz klar ein Job für die Schulleitung, eben auch entsprechende §90-Maßnahmen (hier in Bawü!) zu ergreifen.

Ich würde den Fall abgeben, das übersteigt die Kompetenzen auch einer Klassenleitung.

Beitrag von „Piksieben“ vom 17. November 2016 06:27

Zur Teilkonferenz solltest du in solchen Fällen schon nach der ersten Anmahnung einladen. Vielleicht kann man sie nach der 20-Tage-Regelung auch gleich entlassen. Da wendest du dich an den Abteilungsleiter.

Beitrag von „Micky“ vom 17. November 2016 06:56

Ich habe den Fall bereits an Bildungsgang- und Schulleitung abgegeben. Nun ist es zur Zeit so, dass wir eine neue SL haben, die sich furchtbar darüber aufregt, wie lapidar die alte SL mit Formalia umgegangen ist. Das Kollegium muss das nun ausbaden. Jedes Formular, das rausgeht, wird von der SL stirnrunzelnd geprüft und der jeweilige Kollege eingeladen und niedergemacht. Ich möchte einfach auf dieses Gespräch vorbereitet sein, ich habe wegen der

Attestpflicht schon eins drüber gekriegt (obwohl es nun wirklich nicht meine Sache ist, ich bin weder Bildungsgang-, noch Abteilungsleitung).

Was sagt die BASS (soll nach dem Willen der SL jeder Kollege zuhause haben und die wichtigsten Dinge im Kopf haben)?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. November 2016 08:28

Wirf mal einen Blick in unser Schulgesetz.

§53 (4) Ist da sehr eindeutig. Ihr könnt die Schülerin sofort entlassen, wenn sie innerhalb eines Monats mehr als 20 Stunden unentschuldigt fehlt.

Das Schulgesetz gilt auch für die Berufsbildenden Schulen.

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 09:06

Die Frage ist aber, ob das sinnvoll ist. Sind die Gründe hinreichend eruiert? Wenn ja, gab es genügend Unterstützungangebote?

Beitrag von „Micky“ vom 17. November 2016 11:27

Ja, unendlich viele, aber leider haben die nur zeitweise etwas bewirkt. Die Problematik ist sehr tiefliegend und muss erst therapeutisch behandelt werden, bevor man über eine Berufseignung sprechen kann. Auch in diese Richtung wurde die Schülerin eingehend beraten, nimmt wohl auch endlich Therapie in Anspruch. Nur zur Schule kommt sie nicht, ohne Attest, noch nicht mal eine Meldung, obwohl wir das vereinbart hatten. Sie hatte unendlich viele Chancen, aber irgendwann macht sich eine Schule unglaublich.

Das Ganze liegt nun seit Wochen bei der SL und es passiert nichts, das finde ich irgendwie nicht optimal.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 17. November 2016 11:44

Anderes Bundesland, aber vielleicht hilft's, ich hatte den Fall schon, allerdings in Rheinland-Pfalz:

Ein Schüler, Mitte 30, ist sehr selten zum Unterricht erschienen. Ich habe ihn als Klassenlehrer mehrmals darauf angesprochen und ihn auch darauf hingewiesen, dass er wegen seines Alters per Schulordnung RLP um die Beschulung "bitten" musste und sich verpflichtet hat, regelmäßig zu erscheinen.

Als keine Besserung eintrat, war der Ablauf folgender:

- Schriftliche Dokumentation in der Schülerakte, wann und von wem der Schüler belehrt wurde. (immer noch keine Besserung)
- Offizielle Einladung durch die Abteilungsleitung zu einem letzten, klärenden Gespräch. Teilnehmer: Abteilungsleitung und ich als Klassenlehrer. (der natürlich ebenfalls geladene Schüler erschien nicht!)
- Offizielles Schreiben der Schulleitung (Sehr geehrter Herr... sie haben mehrfach nicht reagiert...), dann sofortige Ausschulung. Auch hier wurde zum offiziellen Gespräch geladen, auch hier erschien der Schüler nicht. Wir haben das dokumentiert, und ihn dann schriftlich per Einschreiben ausgeschult.

Soweit zum formalen. Um die Paragraphen, Formalia und genauen Fristen hat sich dankenswerter Weise die AL und SL gekümmert, deshalb kann ich zwar das Vorgehen beschreiben, aber nicht die zugehörigen Paragraphen nennen. Das dürfte in Niedersachsen sowieso woanders stehen als bei uns.

Wen's interessiert, das "Nachspiel":

Der Schüler tauchte dann tatsächlich nochmal auf, war einsichtig (er wusste ja, dass das sowieso nix wird) und wurde von uns deutlich darauf hingewiesen, dass er die Gesellenprüfung natürlich trotzdem machen kann, da es seine Zweitausbildung ist, und die Prüfung völlig autark vom Schulbesuch läuft.

Inzwischen ist er allerdings tatsächlich als Umschüler zurückgekehrt, vermutlich hat er gemerkt, dass er schlicht keine Chance hat die Prüfung zu bestehen, auch wenn er's formal probieren darf. Er hat jetzt einen Betrieb, der viel stärker auf den Schulbesuch achtet, musste bei unserem Chef "zu Kreuze kriechen" und hat schriftlich zugesichert, regelmäßig im Unterricht zu erscheinen. Bisher klappt das auch alles.

Und wen das auch noch interessiert, zu Meikes Einwand:

Die Sogwirkung eines Dauerbläumachers, dem nichts passiert, ist katastrophal für die jüngeren Schüler. Die denken sich dann teilweise "Wenn das bei dem klappt, kann ich das auch machen". Wir haben lange gebraucht, um das in dieser Klasse wieder zu reparieren.

Seitdem haue ich bei meinen Ü-25-Schülern deutlich früher dazwischen und schreibe bei JEDEM nicht per ärztlicher Bescheinigung gedeckten Fehlen gleich eine offizielle Meldung an den

Betrieb, die dann auch bei uns dokumentiert wird. Wir haben uns auch im Kollegium abgesprochen, dass wir, wenn mal wieder so ein krasser Fall dabei sein sollte, nach der dritten Meldung an den Betrieb beginnen, den offiziellen Weg zur Zwangsausschulung zu beschreiten. Gesprächsangebote an den Schüler gibt es natürlich jederzeit - WENN man ihn mal zu fassen kriegt. Gerade in der Berufsschule steht allerdings eine Erziehung zur Disziplin (nein, nicht strammstehen. Schulzeit ist aber bezahlte Arbeitszeit!) recht weit oben, deshalb haben da die jüngeren - die auch die Mehrheit stellen - Vorrang vor den Befindlichkeiten eines Einzelnen, der im Prinzip freiwillig da und von uns "geduldet" ist.

Gruß,
DpB

Beitrag von „SteffdA“ vom 17. November 2016 13:05

Zitat

Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen

Mir erschließt sich die Logik dieser Maßnahme nicht.

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 14:53

Ich finde sowas immer sehr interessant:

Ich vertrete oft Kollegen, die von Dienstunfähigkeitsüberprüfungen bedroht sind. Auch wenn sie unterrichtlich und in Bezug auf sonstige Leistungen nicht mehr auf der Höhe, manchmal sogar eine echte Belastung fürs Kollegium sind (im Gegensatz übrigens zu dieser Schülerin, die in Abwesenheit weder den Unterricht stört noch groß Korrekturen etc verursacht, höchstens mal punktuell eine Beratung, die aber in Summe einem unrund laufenden anwesenden Schüler sicher nicht entpricht), möchten die erkrankten oder belasteten oder anderweitig labilen Kollegen diesen Halt, die Perspektive, die Bezüge natürlich auch, nicht verlieren.

Das verstehe ich. Und ich kämpfe da gerne an ihrer Seite.

Das Ziel ist für mich immer die *Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit*. Am liebsten und vor allem auch durch ein zur Gesundung beitragendes, kollegiales und unterstützendes

Arbeitsumfeld. Auch wenn's lang dauert. Kollegien oder Schulleiter, die dann denjenigen lästig finden / raus haben wollen / maßregeln und schikanieren - die sind hier im Forum bei entsprechenden Diskussionen meist nicht sehr beliebt. Es kann uns alle morgen selbst erwischen...

Und jetzt - kommt die Transferleistung...



Beitrag von „EffiBriest“ vom 17. November 2016 15:28

Meike, aber die Kollegen melden sich doch sicher krank, oder? Ist das dann nicht auch das Mindeste, was man von der Schülerin/dem Schüler erwarten kann?

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 17:59

Darum ging es mir aber nicht. Mir ging es darum, dass erkrankte / seelisch schwer gestresste / rekonvalescente oder sich am Beginn eines Burnouts befindene Kollegen auch Pflichten versäumen. Ob das nun ne Krankmeldung ist, oder guten Unterricht oder pünktliche Klausurkorrekturen abzuliefern ist, ist dabei unerheblich.

Der Punkt um den es mir geht, ist, dass einer Schülerin, der es sehr schlecht geht, kein Platz an der Schule offen gehalten wird. Sie nervt mit ihrem Verhalten, das ist sicher so, aber sicher nicht auch lange so, wie Schüler, die anwesend aber anstrengend sind - oder Kollegen, die pädagogisch temporär nicht gut aufgestellt sind. Vor allem hat diese Schülerin anscheinend ein gravierendes Problem. Wie viele Kollegen, denen es nicht gut geht, arbeitet sie nicht innerhalb der Norm. Ich sehe nicht, wie der Entzug des Schulplatzes helfen soll, genauso wie ich nicht sehe, wie die Bedrohung des Arbeitsplatzes einen gesund machen oder die Arbeit verbessern soll. Ich bin immer etwas enttäuscht von Kollegien, die die Empathie und den Hilfswillen, den sie vehement für sich selbst einfordern würden, nicht auf ihre Schüler übertragen können / wollen.

Und das Argument "solche Kollegen mitzuschleppen führt nur dazu, dass keiner mehr meint, seinen Pflichten nachkommen zu müssen" oder noch klarer "versauen uns die Preise" hab ich,

Originalzitat, auch schon des öfteren gehört. Ich persönlich reagiere da mit erheblichem Widerstand zu Gunsten der Kollegen und appelliere an ein meist dann doch funktionierendes solidarisches Gemeinwesen. Und es ist, rein statistisch, auch meine Erfahrung, dass, je besser die Fürsorge ist, desto schneller die Genesung gelingt und damit die Steigerung der Arbeitsqualität / Reintegration. Druck, Drohungen und Ängste tragen null dazu bei, gesund zu werden.

Wir alle können morgen unseren Kollegen sehr lästig werden. Wohl uns, wenn wir ein Kollegium haben das uns durch diese Zeit hilft. Auch wenn sie lange dauert und wir Pflichten versäumen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 17. November 2016 18:11

Da hast du in Teilen natürlich Recht, aber ich frage mich in solchen Fällen immer, wie lange man empathisch sein sollte. Und die Probleme, die diese Schülerin hat, wird ja auch keine Schule lösen können.

Beitrag von „Micky“ vom 17. November 2016 18:47

Ob es der Schülerin schlecht geht, weiß ich nicht. Sie hat Probleme familiärer Art, die sie wohl sehr beeinflussen. Leider ist sie trotz ihres Alters eine "Vermeiderin" - bloß nicht dem Problem stellen, obwohl wir so oft schon darüber gesprochen haben, dass es wichtig ist, sich zumindest krank zu melden. Sie weiß auch, dass sie jederzeit ein Ausbildungsjahr bei uns wiederholen darf, wenn sie viel fehlt/ versäumt. Wir sind ihr eigentlich sehr wohlgesonnen. Aber sie hält sich nicht an die Regeln - seit über einem Jahr schon fehlt sie immer wieder, ohne sich zu melden. Sie möchte Erzieherin werden, und in dem Beruf wird sie mit so einem Verhalten einfach massive Probleme haben. Sie hat ein Praktikum bei einer Tagesmutter gemacht, die sich auf sie verlassen hat, und da fehlte sie einfach von einem auf den anderen Tag, kein Melden, hinterher kein Entschuldigen, nichts. Und da fragen wir uns bei einer 25-jährigen, die bereits eine Ausbildung hinter sich hat, ob da eine Berufseignung vorliegt.

Die Klasse hat erlebt, dass sie trotz unendlich vieler unentschuldigter Fehlstunden versetzt wurde (mit schlechten, aber nicht mangelhaften Noten). Dann war sie nach den Ferien einen Monat da. Nun fehlt sie seit 6 Wochen. Was für ein Signal an die Klasse ist das, diese Schülerin nicht jetzt auszuschulen? Zumal die Schülerin sie auf der Straße immer wieder treffen - krank ist sie nicht!

Beitrag von „MrsPace“ vom 17. November 2016 19:09

Zitat von Bolzbold

Wirf mal einen Blick in unser Schulgesetz.

§53 (4) Ist da sehr eindeutig. Ihr könnt die Schülerin sofort entlassen, wenn sie innerhalb eines Monats mehr als 20 Stunden unentschuldigt fehlt.

Das Schulgesetz gilt auch für die Berufsbildenden Schulen.

Wurde der Paragraph 53 nicht aufgehoben? Wenn nein, wo kann ich ihn nachlesen? Hast du einen Link? Im Schulgesetz steht "aufgehoben".

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 19:50

Zitat von Micky

Was für ein Signal an die Klasse ist das, diese Schülerin nicht jetzt auszuschulen?

Zumal die Schülerin sie auf der Straße immer wieder treffen - krank ist sie nicht!

Dasselbe Signal, das erkrankte oder psychisch instabile Kollegen oft aussenden, die auch öfter mal während ihrer Therapien "auf der Straße gesehen werden". Gerade Burnout-, Depressions-, -Sucht oder Traumatherapien oder Schmerzbehandlungen ziehen sich oft und sind nach dem Klinikaufenthalt mit einer Zeit verbunden, wo man noch nicht zuverlässig arbeiten, aber schon wieder leben kann.

Versteht mich nicht falsch. Ich bin nicht dafür, die Schülerin zu pampern. An meiner Schule (auch oft Volljährige) wäre man, bevor man einen Schüler verliert, mit dem kompletten Beratungsteam hinterher, auch auf unbequeme Weise. Rausschmiss in Abwesenheit kenne ich eigentlich gar nicht, außer einer stellt sich als komplette Karteileiche raus. Ich bezweifele die Maßnahme "aus dem Beruf entfernen" oder "von der Schule werfen" in den allerallerallermeisten Fällen als eine hilfreiche. Zumal die Kollegen oder Schüler, die vom Karriereende betroffen sind, der Gesellschaft anderweitig auf der Tasche liegen. Bei Schülern nochmal drastischer.

Und das Statuieren von Exempeln an Leuten um Signale zu senden hat mir noch nie eingeleuchtet. Ich bezweifele die konstruktive Wirkung.

Aber ich will euch nicht reinreden. Ist eure Schule. Meine Überlegungen dienen ja nur als Anregungen, mal Grundhaltungen einer Prüfung zu unterziehen - muss aber keiner machen. Ich

setz den thread dann mal auf "merken" zund zieh ihn bei Gelegenheit wieder vor. 😊

Beitrag von „Conni“ vom 17. November 2016 19:53

Zitat von Micky

Zumal die Schülerin sie auf der Straße immer wieder treffen - krank ist sie nicht!

Oben schriebst du noch, sie würde eine Therapie machen. Eine (Psycho-)Therapie bewilligt die Krankenkasse nur dann, wenn im Sinne der ICD-10 eine (psychische) Erkrankung vorliegt.

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 20:41

Zitat von EffiBriest

Da hast du in Teilen natürlich Recht, aber ich frage mich in solchen Fällen immer, wie lange man empathisch sein sollte.

So lange, wie man es für sich selbst wünschen würde. Ich würde mir z.B. wünschen: bis zu meiner Genesung. Wenn ich nicht genesen würde, würde ich selber irgendwann die Konsequenzen ziehen und halt aufgeben.

Zitat von EffiBriest

Und die Probleme, die diese Schülerin hat, wird ja auch keine Schule lösen können.

Nein, aber sie kann dabei unterstützen, es selbst hinzukriegen. Das geht nur, wenn man noch da ist, als Option.

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. November 2016 21:18

Die Entlassung wegen unentschuldigten Fehlens ist in NRW in §47, Absatz 1, Satz 8 geregelt (20 Schultage ununterbrochen und unentschuldigt). Das ist auch keine pädagogische "aber es bringt der Schülerin doch gar nichts"-kann, sondern eine "das wird so gemacht"-Entscheidung: "Das Schulverhältnis endet, wenn [...] die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt"

Jetzt vom juristischen zum menschlichen: Eine Entlassung auf diesem Weg ist fast immer ein Zeichen dafür, dass ein Schüler keine pädagogische, sondern therapeutische (in den meisten Fällen sogar stationäre) Unterstützung benötigt. Es gibt in NRW (und auch in anderen Bundesländern) genug Wege zurück ins Bildungssystem (Berufsschulen, Abendgymnasien, etc.), aber solange die psychologischen Probleme nicht gelöst sind, ist das einfach nicht zielführend. Ein kleines aber gibt es dennoch: Wenn der behandelnde Psychologe oder Arzt an die Schule herantritt (das darf er ja sowieso nur, wenn das durch den Schüler gewünscht ist) und da eine sinnvolle Alternative aushandelt, dann sollte man schauen ob man da was drehen kann. Aber einfach nur "och nein...der arme Schüler ist psychisch krank, da muss man Rücksicht nehmen" ist auch aus therapeutischer Sicht ziemlich daneben...

Beitrag von „Meike.“ vom 17. November 2016 21:29

Davon redet allerdings auch keiner. Ich jedenfalls nicht. Wir z.B. beurlauben in Fällen wo die Therapie erst greifen muss. Und wir bleiben in Kontakt. Im Wissen, dass der Weg zurück ins Bildungssystem für Menschen, die es nicht einfach hatten, sehr schwer ist. Genauso wie der Weg zurück aus der Dienstunfähigkeit. Wird ja dann auch immer gern behauptet.

Beitrag von „WillG“ vom 17. November 2016 22:16

Zitat von Meike.

Ich vertrete oft Kollegen, die von Dienstunfähigkeitsüberprüfungen bedroht sind. Auch wenn sie unterrichtlich und in Bezug auf sonstige Leistungen nicht mehr auf der Höhe, manchmal sogar eine echte Belastung fürs Kollegium sind (im Gegensatz übrigens zu dieser Schülerin, die in Abwesenheit weder den Unterricht stört noch groß Korrekturen etc verursacht, höchstens mal punktuell eine Beratung, die aber in Summe einem

unrund laufenden anwesenden Schüler sicher nicht entpricht), möchten die erkrankten oder belasteten oder anderweitig labilen Kollegen diesen Halt, die Perspektive, die Bezüge natürlich auch, nicht verlieren.

Das verstehe ich. Und ich kämpfe da gerne an ihrer Seite.

Ich verstehe diese Einstellung und teile sie prinzipiell. Ich habe aber bei Schülern oftmals das Problem, dass ich nur schwer einschätzen kann, ob die Schule tatsächlich als Halt wahrgenommen wird oder doch eher als Belastung und als ständiger Grund des Scheiterns ("Jetzt habe ich es diese Woche wieder nicht an die Schule geschafft..."). Dafür fehlt mir einfach die Kompetenz.

Wenn Kontakt zu Eltern oder Therapeuten besteht, kann man das so klären. Aber wenn dieser Kontakt nicht besteht oder von den (volljährigen) Schülern auch nicht zugelassen wird, befindet sich mich immer in der Unsicherheit, ob ich dem Schüler nicht vielleicht mit meinen Bemühungen sogar noch schade bzw. ihn stärker belaste.

Ich rede hier von Oberstufe. Die Schüler haben dann ja schon einen (evtl. sehr brauchbaren oder sogar guten) Realschulabschluss in der Tasche. Ich denke, manchmal kann es dem Betroffenen sogar helfen, ihm den schweren Schritt der Abmeldung abzunehmen und ihn zu zwingen, von der Abifixierung wegzukommen und sich eine Ausbildung zu suchen.

Manchmal nimmt man ihm dadurch aber auch wirklich den letzten Halt bzw. die letzte Struktur in seinem Leben. Immer ein schwieriges Thema.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 17. November 2016 22:16

Ich bin an einer beruflichen Schule mit großem Vollzeitschulbereich. Hier erwerben die SuS Abschlüsse, um dann einen besseren Ausbildungsplatz zu bekommen. Wir haben große Probleme mit Fehlzeiten. Ich kümmere mich wirklich- Gespräche, Anrufe, Sozialpädagogin, Abmachungen. Nur- wenn es einfach keine Früchte trägt, macht man sich irgendwann zum Deppen, mal ein Zitat eines Schülers "Warum sehen Sie das denn so eng mit Fehlzeiten, letztes Jahr haben Sie doch auch nichts gemacht!" Ja, ich weiß, dass er es nicht leicht hat. Aber werden sich die Probleme auflösen, wenn er nächstes Jahr in die Ausbildung geht? Vielleicht kann Ausschulung auch mal ein heilsamer Schock sein. Wir sind eine Schule, kein Auffangbecken für Pflegefälle aller Art.

Beitrag von „Piksieben“ vom 17. November 2016 22:40

Schüler kosten den Staat eine Menge Geld. Nicht alle, die fehlen, sind psychisch krank (wer krankgeschrieben ist, wird natürlich nicht ausgeschult). Einige gehen während der Schulzeit jobben, beziehen aber auch noch Bafög. Das geht einfach nicht.

Schüler, die nicht da sind, kann man auch nicht beraten.

Die Teilkonferenz ist auch dazu da, eventuell vorhandenen Problemen auf die Spur zu kommen. Wenn auch das nicht fruchtet, bleibt nur die Entlassung.

Bei den Schülern, bei denen ich das bisher erlebt habe, war ohnehin klar, dass sie den Abschluss nicht schaffen. Schlimm genug, dass einige bis zu drei Jahren bei uns herumhocken und dann ohne Abschluss gehen müssen. Ja, man hat sie beraten, aber sie wollten halt bleiben. Welch eine Verschwendungen von Ressourcen und Lebenszeit.

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. November 2016 06:51

Das ist genau das was ich gesagt habe: Du siehst das nur unter pädagogischen Gesichtspunkten. Nochmal: Das ist **kein** pädagogisches Problem, sondern ein therapeutisches. WillG hat schon ein Beispiel ausgeführt, warum pädagogisches Wischiwaschi hier sogar schaden kann. Die Teilkonferenz kann dem Schüler übrigens auch anbieten das Gespräch mit dem Therapeuten, bzw. der Jugendhilfestelle zu suchen um mit denen Lösungen zu finden. Aber wenn das abgelehnt wird (d.h. keine therapeutische Änderung in Sicht ist oder gar keine therapeutische Hilfe in Anspruch genommen wird), dann kann man sich auf den Kopf stellen.

Das was du machst nennt man in der Psychologie coabängiges Verhalten (in der Schule zugegeben in einer eher milden Form). Dein Job ist es nicht irgendetwas zu decken oder dem Schüler selbst zu helfen, dafür bist du nicht qualifiziert. Dein Job ist es ihm den Weg zu sinnvoller Hilfe aufzuzeigen und wenn er diese nicht annehmen will, klarzustellen, dass du das nicht mitmachen wirst und dich dann ggf. zurückzuziehen, ohne Anschuldigungen oder ähnliches, sondern als schlichte, angekündigte Konsequenz. Im Schulfall heißt das dann eben im Zweifel: Ausschulung.

Beitrag von „Meike.“ vom 18. November 2016 06:59

Zitat von Valerianus

Das ist genau das was ich gesagt habe: Du siehst das nur unter pädagogischen Gesichtspunkten. Nochmal: Das ist kein pädagogisches Problem, sondern ein therapeutisches.

Unfug. Ich rede die ganze Zeit von einem Schüler/Schülern bzw Kollegen, die in der in Therapie *ist*. Wie die im thread gemeinte Schülerin. Und davon, dass das nicht der SL oder ich beurteile, wann die so weit sind, qua Rausschmiss, sondern deren Ärzte/Therapeuten. Die mit dem schulisch vorgegebenen Rhythmus oft gar nicht einverstanden sind. Zumal, wie ich ja schon schrieb, Schüler null Wiedereingliederung bekommen, so wie Kollegen. Oder nur in den allerseltesten Fällen.

Zitat

Das was du machst nennt man in der Psychologie coabhängiges Verhalten (in der Schule zugegeben in einer eher milden Form). Dein Job ist es nicht irgendetwas zu decken oder dem Schüler selbst zu helfen, dafür bist du nicht qualifiziert.

Coabhängiges Verhalten. Ja ne, ist klar. 😅 Siehe oben. Ich begleite Wiedereingliederungen und unterstütze Kollegen, die noch nicht so weit sind, volle Leistung erbringen zu können, dabei, nicht bei der zweiten Verlängerung vom Versorgungsamt zur Dienstunfähigkeit gezwungen zu werden. Die sind in Therapie, es dauert halt aber länger, als der Dienstherr das gerne so hätte. Siehe typisches Beispiel in Beitrag 24.

Du hast - mal wieder - meine Beiträge entweder nicht gelesen oder nicht verstanden. Aber egal.

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. November 2016 07:13

Und wie unterstützt du die Kollegen? Verlässt du dich allein auf deren Aussagen oder sucht der Arzt oder Psychologe das Gespräch mit der Dienststelle oder mit dir (in Absprache mit dem Klienten)? Wir alle (außer dir) reden hier von Fällen in denen das nicht passiert. Niemand hat vor einen Schüler vor die Tür zu setzen, der sich in Therapie befindet und deswegen krank geschrieben ist (5 Jahre Therapie ohne dabei wieder voll einsatzfähig zu werden sind übrigens ein schlechter Scherz, was war das denn für eine Therapie? Psychoanalyse?), es geht um Schüler die wiederholt (im Falle NRW zusätzlich: nach Abmahnung und min. 20 Schultage andauernd) unentschuldigt (d.h. ohne Attest vom Arzt und bei Patienten in Therapie bieten fast alle Praxen an das Attest postalisch zu versenden) fehlen. Und die fliegen raus.

Ich habe deine Postings gelesen, sie haben nur absolut gar nichts mit der Eingangsfrage zu tun...

Beitrag von „Meike.“ vom 18. November 2016 07:22

Zitat von Valerianus

Und wie unterstützt du die Kollegen? Verlässt du dich allein auf deren Aussagen oder sucht der Arzt oder Psychologe das Gespräch mit der Dienststelle oder mit dir (in Absprache mit dem Klienten)?

Klar. Und mit dem örtlichen SBV. Und wir als Schule bemühen uns auch immer, mit den Therapeuten der Schüler im Gespräch zu bleiben, wenn möglich

Zitat von Valerianus

Wir alle (außer dir) reden hier von Fällen in denen das nicht passiert.

Äh... nö...im Ausgangsfall war zumindest klar, dass Therapie besteht. Und ich habe gefragt, ob vor dem Rausschmiss alle anderen Optionen genutzt wurden. Dann kamen Beiträge wie "Signal senden" und "machen uns zum Deppen". An denen habe ich dann weitergearbeitet. Also immer schön am Thema.

Zitat

Niemand hat vor einen Schüler vor die Tür zu setzen, der sich in Therapie befindet und deswegen krank geschrieben ist (5 Jahre Therapie ohne dabei wieder voll einsatzfähig zu werden sind übrigens ein schlechter Scherz,

Du liest halt einfach meine Beiträge nicht richtig. 😅 Ich schrieb: "Insgesamt hat das (schlechte Arbeit, Krankheit/ständiges Fehlen, stationäre Therapie / Wiedereingliederung/ reduziertes Arbeiten und langsame Erholung) vier-fünf Jahre gedauert." Und ja, das kann so lange dauern. Vom langsamen Schwächeln am Anfang bis zur Reibung wegen auffälligem Verhalten / Fehlen, dann langsam Krankheiterkenntnis über Therapie über die lange Zeit des Reinkommens danach. Das ist oft die, die ich begleite, weil es nicht schnell genug geht mit der Stundenerhöhung aus der Wiedereingliederung. Oft sogar dauert das insgesamt so lang. Und Krankschreibung für 4, 5 Jahre ist nicht möglich. Daher muss man ggf. nach Lösungen bei laufender Therapie oder Rekonvaleszenz gucken.

Aber wie dem auch sei. Ich hab zum Thema beigetragen, was ich zu sagen habe, ich geh jetzt mal auffe Arbeit.

Beitrag von „SteffdA“ vom 18. November 2016 09:44

Ich verstehe die Logik immer noch nicht...

Wenn Fehltage notiert/bemerkt werden, dann ist doch Ziel, das der Schüler wieder zum Unterricht erscheint.... und deshalb schließt man ihn dann vom Unterricht aus?
Ich halte das für widersprüchlich.

Beitrag von „Micky“ vom 18. November 2016 11:51

Liebe Leute,

ich möchte mich hier nicht rechtfertigen, warum ich und meine Kollegen es angemessen finden, diese Schülerin zu entlassen. Ich bin über die Situation der Schülerin vollumfänglich informiert und es haben viele Beratungsangebote stattgefunden. Sie macht übrigens keine Therapie im eigentlichen Sinne, sondern nimmt Termine bei einer Familienberatungsstelle wahr. Und eine Ausschulung bedeutet nicht zwangsläufig, dass ihre Karriere in dem Bildungsgang beendet ist. Ich möchte hier nicht weiter ins Detail gehen, da es eigentlich niemanden angeht, in was für einer Situation die Schülerin ist.

ich wollte eigentlich nur wissen, wie die rechtliche Situation ist.

Ich glaube auch, dass die 20-Stunden-Regelung aufgehoben ist. Die SL hat sich gemeldet, es gibt einen Termin zur TK, zu der die Schülerin auch eingeladen ist.

Beitrag von „yestoerty“ vom 18. November 2016 12:05

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...00524#det371157

Also hier steht nichts davon, dass § 53 Abs. 4 Satz 3SchG NRW Nicht mehr gilt.

<https://www.lehrerforen.de/thread/43110-sch%C3%BCler-wegen-unentschuldigter-fehlstunden-der-schule-verweisen/>

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. November 2016 13:17

Die 20 Tage Regelung (§47) ist eine Muss-Regelung, die 20 Stunden Regelung (§53) eine Kann-Regelung. Beides aktuell gültig, das Gesetz wurde dieses Jahr zuletzt überarbeitet, daran wurde nichts geändert...

Meike: Äh... nö...im Ausgangsfall war zumindest klar, dass Therapie besteht.

Micky: Sie macht übrigens keine Therapie im eigentlichen Sinne, sondern nimmt Termine bei einer Familienberatungsstelle wahr.

Wer liest hier nicht richtig. 😊

P.S.: Der Punkt ist einfach, dass du als Therapeut Menschen nur dann helfen kannst, wenn sie deine Hilfe auch wollen. Solange der Leidensdruck nicht groß genug ist, weil immer wieder jemand die Probleme abfängt und das Ganze durchgehen lässt, wird keine Änderung auftreten. Ja, das ist hart und ja es ist nicht pädagogisch (in manchen Spielrichtungen)...aber es ist therapeutisch unabdingbar...

Beitrag von „Meike.“ vom 18. November 2016 14:04

Zitat von Valerianus

Meike: Äh... nö...im Ausgangsfall war zumindest klar, dass Therapie besteht.

??? Sagte ich ja?

Ach egal...

Beitrag von „Schantalle“ vom 18. November 2016 16:19

Unsere SchülerInnen sind ja wesentlich jünger, das Schwänzproblem haben wir aber in großem Ausmaße. Ich finde das sehr schmerhaft, weil die Schule eigentlich der einzige Ort für die Kids zu sein scheint, an dem Normalität herrscht. Sie haben Gesprächsangebote, Mittagessen,

Struktur, sind nicht überfordert mit Unterrichtsinhalten, die Schulsozialarbeit ist am Start, Jugendamt informiert, Familienhilfe installiert, Eltern wurde zugehört und zugehört und Ideen gewälzt, wie und wo ein Therapeut helfen könnte. Auch Konsequenzen, wie Nacharbeiten und Ordnungsgebühr ziehen nicht mehr. Wir sind wirklich als Menschen für die SchülerInnen da und nehmen sie jeden Tag von neuem, wie sie sind mit all ihren verhaltenskreativen Ausbrüchen. Auch wenn sie später kommen, früher gehen, da sind, nicht da sind und alle wuschig machen, werden sie als Menschen geschätzt und willkommen geheißen.

Aber ich KANN es auch nicht zu meiner persönlichen Aufgabe machen, dass sie in der Schule erscheinen. Solange die Eltern psychisch erkrankt sind und keine Hilfe annehmen, haben die Kinder die Arschkarte gezogen. Entweder sie kommen selbst raus aus dieser Spirale, ziehen in eine WG o.ä., oder sie enden vor dem Fernseher bzw. im Knast, wie ihre Eltern (wörtlich, nicht bildlich gesprochen). Dabei muss ich letztlich zusehen.

Rauswerfen können wir die Kinder natürlich nicht, sie haben Schulpflicht. Aber ich sehe tatsächlich, wie das chronische Schwänzen eines Einzelnen, auf die Moral anderer der Klasse übergreift. Mal früher zu gehen oder gar nicht zu kommen, wenn man keine Lust auf Sport oder den Kunstlehrer hat. Ist ja nicht so schlimm, die/der darf ja auch... Da wäre man geneigt zu sagen: dieses eine Kind, was dauerhaft schwänzt, um das ich mich seit 2 Jahren intensiv kümmere und das dann mal 2 Tage kommt und erzählt, wie es im Kaufhaus abhängt, das gefährdet auch die anderen Instabilen.

Ich kanns einer Berufsschule nicht verdenken, jemanden zu entlassen, die Veranstaltung ist für einen 25-Jährigen freiwillig. Zudem gibts für psychisch kranke Azubis eigene Maßnahmen. Jemand, der es nicht schafft, sich ordentlich in der Schule abzumelden (mehr wird ja nicht mal verlangt), der ist Welten davon entfernt, einen Beruf auszuüben.

Ich finde den Begriff der Co-Abhängigkeit gar nicht so unpassend. Ständig auf jemanden einzuwirken, der aber selbst keine Eigeninitiative zeigt, entbindet die Person von ihrer Lebensverantwortung. Und das meine ich im ganz wertschätzenden Maße, genauso wie ich regelmäßig die Stunden von den KollegInnen vertrete, die es nicht mehr zur Arbeit schaffen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. November 2016 07:32

Zitat von Micky

Was sagt die **BASS** (soll nach dem Willen der SL jeder Kollege zuhause haben und die wichtigsten Dinge im Kopf haben)?

Auf die **BASS** sollte man aber schon in der Schule Zugriff haben, das muss euch ermöglicht werden. Und ich bin schon der Meinung, dass man von Beamten in der Besoldungsgruppe A13

aufwärts erwarten kann, dass sie dort einmal hineingucken.

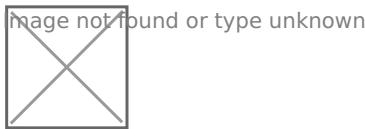
Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. November 2016 09:00

<Mod-Modus>

Zitat von Valerianus

Meike: Äh... nö...im Ausgangsfall war zumindest klar, dass Therapie besteht. *[Beitrag 28]*

Micky: Sie macht übrigens keine Therapie im eigentlichen Sinne, sondern nimmt Termine bei einer Familienberatungsstelle wahr. *[Beitrag 30]*



Wer liest hier nicht richtig.

Zitat von Micky im Beitrag 7

Die Problematik ist sehr tiefliegend und muss erst therapeutisch behandelt werden, bevor man über eine Berufseignung sprechen kann. Auch in diese Richtung wurde die Schülerin eingehend beraten, nimmt wohl auch endlich Therapie in Anspruch.

Valerianus, evtl. solltest du das "Wer liest hier nicht richtig" entfernen.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Micky“ vom 19. November 2016 10:47

Mein Gott, es ist doch auch völlig wurscht! Tragt doch eure persönlichen Scharmützel woanders aus!

Warum müssen hier Threads immer so ausarten?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. November 2016 11:36

...weil einige Lehrer das Besserwisser und -könner-Gen in sich tragen und dies daher auch außerhalb der Schule zur Schau stellen müssen.

Bei Verweisen auf Rechtschreib- und Grammatikfehler kann man dies besonders gut sehen.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. November 2016 12:19

...Ich hab mich das auch schon gefragt. Ich denke, weil es um Themen geht, von denen wir persönlich betroffen und die uns wichtig sind! Deswegen bewegen wir uns doch hier. Würde sich dieses Forum lediglich auf den Verweis von Rechtsvorschriften beschränken, bräuchten wir es nicht, die kann doch jeder selbst ergoogeln.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. November 2016 12:27

Das ist einerseits richtig. Dennoch kann man erwarten, dass man zwischen der eigenen persönlichen Erfahrung und der im Thread dargestellten Situation hinreichend differenziert und die eigenen Erfahrungen nicht exklusiv zum Maßstab der Be- (oder Ver-)urteilung einer wie auch immer gearteten anderen Position zu machen.

Die exklusiv schülerzentrierte oder schulzentrierte Sichtweise bringt uns in diesem Fall keinen Schritt weiter.

Der TE hat nach den Vorschriften gefragt, die ihm ausführlich erläutert wurden. Ob und wie man damit nun umgeht, hängt nun einmal von den individuellen Gegebenheiten vor Ort - das umfasst Schule wie Schüler wie Lehrkräfte - ab.

Ich habe neulich noch mit einem ganz ähnlichen Fall als Stufenberater zu tun gehabt. Die Schülerin ist jedoch noch nicht 18, so dass wir sie nicht gemäß §53 (4) entlassen können - und auch nicht wollen. Wir haben gemeinsam die Notwendigkeit der vorheriger therapeutischen Behandlung der Probleme, die sie am Schulbesuch hindern, festgestellt, d.h. die Notwendigkeit der vorherigen Wiederherstellung der Schulfähigkeit als die zentrale Aufgabe erkannt. Die Schülerin kann dann auf Antrag nochmals die EF wiederholen und so dann regulär Abitur machen.

Es gab aber auch Fälle akuten Schulschwänzertums, dem wir dann in voller Härte (nach vorheriger Ankündigung und Unterschrift des Schülers auf dem Beratungsprotokoll) mittels des erwähnten Paragraphen ein Ende bereitet haben.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 19. November 2016 15:24

Zitat von Schantalle

Ich kanns einer Berufsschule nicht verdenken, jemanden zu entlassen, die Veranstaltung ist für einen 25-Jährigen freiwillig. Zudem gibts für psychisch kranke Azubis eigene Maßnahmen. Jemand, der es nicht schafft, sich ordentlich in der Schule abzumelden (mehr wird ja nicht mal verlangt), der ist Welten davon entfernt, einen Beruf auszuüben.

Ich finde den Begriff der Co-Abhängigkeit gar nicht so unpassend. Ständig auf jemanden einzuwirken, der aber selbst keine Eigeninitiative zeigt, entbindet die Person von ihrer Lebensverantwortung. Und das meine ich im ganz wertschätzenden Maße, genauso wie ich regelmäßig die Stunden von den KollegInnen vertrete, die es nicht mehr zur Arbeit schaffen.

Da kann ich mich nur anschließen, Schantalle, ich finde, du hast es sehr treffend formuliert.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 19. November 2016 22:04

Ich frage mich, warum wir so große Probleme mit dem Scheitern haben.
Gerade als Pädagogen sollten wir die Wirkung von Konsequenzen/realen Konsequenzen schätzen.
Das sind echte Lernmöglichkeiten!

Ich finde es gar nicht schlimm, wenn Menschen scheitern. Das gehört zum Erwachsenwerden dazu und ist eine wichtige Erfahrung.

Beitrag von „Meike.“ vom 19. November 2016 22:12

Im Ernst jetzt?

Absolut alle Menschen, die ich kenne, Erwachsene wie Jugendliche, versuchen ihr Scheitern mit allen Mitteln zu verhindern. Aber wirklich mit allen.

Mann, was denen dauernd Chancen entgehen...

Aber wie schon gesagt: ich merk mir diesen thread mal. Beim nächsten scheiternden Kollegen hier gucke ich mir mal die Reaktionen an und komme ggf. drauf zurück.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 19. November 2016 23:38

Ich bin schon sehr oft gescheitert. Das war schmerhaft. Aber das waren die Momente in meinem Leben, aus denen ich am meisten gelernt habe.

Wir lernen nicht in Harmonie, sondern durch Misserfolge.

Nur ein Ungleichgewicht erzeugt Motivation - den falschen Bildungsweg gewählt zu haben, nicht achtsam gegenüber sich selbst gewesen zu sein, sich überfordert zu haben, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein.

Und dann wollen/können wir (in einer Therapie oder auch ohne) unser Verhalten/unsere Ziele etc. verändern.

Beitrag von „Piksieben“ vom 20. November 2016 00:19

Nein. Nicht jeder versucht das Scheitern zu verhindern. Ein Schüler, dessen Versetzung gefährdet ist, würde sich sonst nämlich hinsetzen und lernen. Manche können sich dazu nicht aufraffen, schwänzen auch weiter. Wir reden hier von beruflichen Schulen. Nicht jeder hat den richtigen Weg eingeschlagen, und es ist nicht die Aufgabe der Schule, jemanden auf Teufel komm raus zu einem Abschluss zu bringen, auch wenn klar ist, dass das nicht der richtige Weg ist.

Manchmal muss man sein Leben ändern, und das würde ich nicht mal Scheitern nennen. Ein Studienabbruch ist ja auch nicht immer ein "Durchfallen", sondern oft die (rechtzeitige) Einsicht, dass es das nicht war.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. November 2016 01:29

Wenn ein Schüler Probleme hat (gesundheitlich oder in seinem Umfeld), bin ich natürlich dafür, dass die Schule ihm (soweit möglich) hilft und entgegen kommt (Rücksicht nimmt). Allerdings gehört es für mich auch dazu, dass der Schüler sich den Regeln entsprechend krank meldet, auf Kontaktversuche der Schule reagiert und zumindest den Anschein erweckt, als wäre ihm grundsätzlich am Schulbesuch gelegen.

Beitrag von „Micky“ vom 20. November 2016 08:16

Liebe Leute, es ehrt euch, dass ihr euch grundsätzliche Gedanken um Probleme wie die der Schülerin macht, aber ich finde, ihr entfernt euch von meinem Anfangsanliegen.

Macht euch doch einen eigenen Thread auf!

Ich habe bereits geschrieben, dass ich hier keinerlei persönliche Details über die Schülerin preisgebe, daher könnt ihr spekulieren, wie ihr wollt - die Hintergründe kennt nur die Schülerin selbst. Das, was ich und meine Kollegen wissen, und das Verhalten der Schülerin hat uns dazu veranlasst, zu dieser Maßnahme zu greifen. Einige hier scheinen das pauschal als "Rausschmiss" zu deuten. Dabei wird eine TK einberufen, zu der die Schülerin eingeladen wird und sich äußern kann. Es ist also gut möglich, dass dann Vereinbarungen getroffen werden, die in einer Wiederholung des Ausbildungsjahres etc. bestehen.

Mir geht das Pauschalisieren auf die Nerven - wieder einmal wird einer meiner Threads für persönliche Anfeindungen und Pauschalisierungen missbraucht, und das auch von einem Moderator!

Ich bitte darum, dass dieser Thread geschlossen wird.

Beitrag von „Piksieben“ vom 20. November 2016 10:27

Micky, vielleicht solltest du die Beiträge nicht mehr als Antwort auf deine Frage betrachten. Die ist beantwortet und dein Problem ist somit erledigt.

Dass man sich darüber hinaus Gedanken darüber macht, wie mit solchen Fällen umgegangen wird, ist eine andere als die Ausgangsfrage, aber betrifft uns halt auch ständig. Warum sollten wir diesen Austausch nicht hier fortsetzen? Du musst doch nicht mehr mitlesen.

Mich nervt der Ton hier auch manchmal, aber hier in diesem Fall finde ich es nicht so wild, und es geht nicht gegen dich. Und natürlich sollst du hier keine Details schreiben. Das erwartet doch keiner.

Beitrag von „MrsPace“ vom 20. November 2016 10:59

Ganz nebenbei gibt es an beruflichen Schulen auch gerne mal Schüler, die schlicht und ergreifend "parken".

In unseren BK1-Klassen sind vielleicht pro Klasse fünf Schüler, die tatsächlich an einer Fachhochschulreife interessiert sind. Die anderen sitzen die Zeit ab. Bzw. tauchen nur sporadisch auf.

Solchen Kandidaten lege ich bei zu hohen Fehlzeiten auch gerne mal ein Abmeldeformular hin. Sie haben alle einen MBA. Wenn sie nicht kommen wollen, müssen sie nicht. Bye Bye.

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. November 2016 12:55

Es werden oft psychische Erkrankungen mit "keine Lust haben" oder "stell dich nicht so an" verwechselt. Also mit "ich hatte auch mal ne schwere Zeit und hab trotzdem nicht das Handtuch geworfen".

Und das macht Meike ganz deutlich: es kann jeden treffen, überlege daher jede/r genau, ob er jemanden aufgebe.

Eine schwere Depression, Angstzustände, Sucht etc. das hat euch eben -vermutlich- noch nicht getroffen und das ist was ganz anderes, als eine Krise, ein Studiengangwechsel und kein Bock heute.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2016 16:06

Mit zunehmender Dienstzeit und zunehmender Reife hat man irgendwann ein nicht unerhebliches Maß an Erfahrung und Menschenkenntnis erlangt. In den allermeisten Fällen wird ziemlich schnell deutlich, ob jemand eine psychische Erkrankung oder Störung hat oder ob die Person schlicht "keinen Bock" hat, wobei letzteres auch Ausdruck einer Depression sein kann, aber natürlich nicht muss.

Ich habe auch schon Schüler erlebt, die letztlich dankbar für den Rausschmiss waren und ihn faktisch provoziert haben, da sie selbst diese Entscheidung nicht treffen konnten oder wollten

und so der Schule bzw. uns die Entscheidung überlassen haben. Das sind oft junge Menschen, die für sich noch keinen konkreten Plan haben, was sie später im Leben machen wollen oder sich nicht trauen, ihre Pläne durch konkretes Handeln in die Tat umzusetzen und so eine grundlegende Veränderung in ihrem Leben zu erwirken. Das ist oft "nur" ein Mangel an Reife und legt sich irgendwann von selbst.

Womit ich persönlich bei Schülern ein Problem habe, ist, wenn sie versuchen einen zu verar***en. Fehlende Atteste, Gründe für Fehlzeiten, alle möglichen Ausreden und Argumente, warum man keine Leistung bringen konnte. Ob das authentisch ist oder Verarsche, kristallisiert sich spätestens beim dritten Beratungsgespräch heraus - und mittlerweile habe ich auch ein gutes Bauchgefühl entwickelt und kann die richtigen Fragen stellen.

Die psychischen Auffälligkeiten bei Schülern haben mittlerweile aber drastisch zugenommen. Waren es früher mal ein oder zwei Schüler pro Jahrgang in der Oberstufe, so sind es mittlerweile deutlich mehr. Das kostet viel Zeit und Nerven - und ist leider nicht in allen Fällen von Erfolg gekrönt.

Beitrag von „Piksieben“ vom 20. November 2016 17:08

Meine Erfahrung deckt sich mit deiner, Bolzbold. Einige Schüler muss man ermutigen, zu bleiben, andere, zu gehen. Hier die richtige Entscheidung zu treffen, erfordert Erfahrung und Fingerspitzengefühl. Aber das ist halt unser Job.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 20. November 2016 17:21

Selbstverständlich hat ein Null-Bock-Fall oft wenig mit einer ausgewachsenen Depression zu tun, kann aber den Weg in die Depression weisen.

Im Null-Bock-Fall ist eine Abmeldung manchmal eine gute Möglichkeit, damit der Schüler sich umorientiert und tätig wird.

Im Fall einer Depression oder Schulangst kann es aber ebenfalls gut sein, den Schüler zu entlassen/zu entlasten: In eine Therapie, zur Reha, ins Elternhaus, auf eine andere Schule etc. Ich gehe davon aus, dass verantwortungsbewusste Lehrer und Schulleiter intensiv mit dem Schüler gesprochen haben, evtl. auch mit Therapeuten, zumindest die Schulsozialarbeit/Beratungslehrer eingeschaltet sind und der Schüler nach seiner Entlassung nicht allein gelassen wird.

Ich erwarte in so einem Fall auch, dass eine SL im Abschiedsgespräch deutlich sagt: Bei uns finden Sie eine offene Tür - wenn es Ihnen besser geht.

Für Kranke gibt es Therapien und dort angeschlossenen Bildungsmöglichkeiten, über die man natürlich informieren muss. Die Beruflichen Schulen leiden hier etwas an der kurzen Veweildauer der Schüler, schon nach kurzer Zeit steht man vor den Prüfungen. Das fällt allgemeinbildenden Schulen gerade in der Mittelstufe etwas leichter, insbesondere am Gy.

Es gibt durchaus Fälle, in denen eine Beschulung quasi als Therapie ratsam ist, da bekomme ich das aber schriftlich vom Arzt und kann auch damit umgehen, dass der Schüler eventuell ein seltener Gast ist - der aber eben dann u.U. auch nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Meike hat hier kranke Schüler mit kranken Kollegen verglichen. Ich finde es toll, Meike, dass du dich für kranke Kollegen einsetzt, die haben das oft dringend nötig, dass jemand für sie spricht.

Ich möchte aber einen Unterschied machen zwischen den Kollegen, für die Schule ihr Arbeitsort und das Lehrerdasein ihre Profession ist, mit der sie ihren Unterhalt verdienen.

Für die Schüler ist Schule Pflichtveranstaltung, um überhaupt erst einen Berufsweg einzuschlagen. Ihnen stehen noch alle Wege offen, es gibt auch für chronisch Kranke entsprechende Beschulungsmöglichkeiten - Klinikschulen, Hausunterricht, jeder Schüler darf auch als Externer antreten und muss die Schule nicht besucht haben, wenn er seine Schulpflicht erledigt hat. Grundsätzlich ist jeder unter 25 noch von seinen Eltern zu versorgen, es entfällt (für die meisten) auch die Last, für den eigenen Unterhalt sorgen zu müssen.

Kollegen stehen diese anderen Wege nicht zur Verfügung, das Lehrerdasein ist auch ein wenig eine Einbahnstraße, nach 25 Dienstjahren mit Familie an der Backe kann man nicht so einfach etwas anderes und bei 0 anfangen. Auch die eigenen Eltern werden es in dem Alter vielleicht nicht begrüßen, wenn ihr erwachsenes Kind mit Kind und Kegel und ohne Einkommen bei ihnen einzieht.

Insofern finde ich nicht, dass sich kranke Lehrer und kranke Schüler miteinander vergleichen lassen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2016 19:57

Zitat

Kollegen stehen diese anderen Wege nicht zur Verfügung, das Lehrerdasein ist auch ein wenig eine Einbahnstraße, nach 25 Dienstjahren mit Familie an der Backe kann

man nicht so einfach etwas anderes und bei 0 anfangen. Auch die eigenen Eltern werden es in dem Alter vielleicht nicht begrüßen, wenn ihr erwachsenes Kind mit Kind und Kegel und ohne Einkommen bei ihnen einzieht.

Doch man kann, wenn man möchte und einmal über den Tellerrand hinaus schaut. Es gibt sogar innerhalb des ÖD verschiedene Möglichkeiten, aus der Tretmühle Schule zumindest für eine begrenzte Zeit rauszukommen. Aus meiner Sicht ist das im Wesentlichen eine Frage der Einstellung, der Anspruchshaltung und der Prioritätensetzung. Böse gesprochen: Die immervollen Fleischtöpfe des ÖD ungeachtet der Qualität der Arbeit, die man (nicht) leistet, sind mental sicherlich der größte Hemmschuh für eine Andersorientierung. Dann lieber finanziell abgesichert leiden...

In NRW gibt es verschiedene Möglichkeiten der Abordnung ins Ministerium, zu den jeweiligen Bezirksregierungen, Regionalbüros etc. Bei STELLA sind eigentlich immer auch Stellen außerhalb des Frontdiensts vor der Klasse ausgeschrieben, auf die man sich bewerben kann. Es besteht ferner die Möglichkeit, sich ohne Bezüge beurlauben zu lassen und während der Beurlaubung eine andere Tätigkeit (im Rahmen einer halben Stelle) auszuüben.

Wenn man hier und da konstruktiv und ab und an einmal quer denkt, dann kann man trotz abzuzahlenden Häuschens, eines Pampersbombers und eines weiteren Mittelklassewagens auch Möglichkeiten außerhalb der Schule finden.

Es ist im Grunde wie bei einem Zootier, das nun ausgewildert werden soll und ohne vorheriges Training in der Wildnis nicht überleben könnte. Die Lebensqualität bei erfolgreicher Auswilderung im natürlichen Lebensraum dürfte langfristig höher sein - auch wenn man sich sein Futter mit mehr Anstrengung erarbeiten muss und es einem nicht jeden Tag vom Wärter in den Trog geworfen wird.

Beitrag von „Meike.“ vom 20. November 2016 20:23

Zitat

Infofern finde ich nicht, dass sich kranke Lehrer und kranke Schüler miteinander vergleichen lassen.

Ich weiß, dass das ein unbequemer Vergleich ist. Ich weiß auch, wie oft, gerade in Gymnasien, nicht annähernd dieselbe Energie in die Erhaltung oder Wiedererlangung der Schulfähigkeit eines Schülers gesteckt wird, wie in die eines Kollegen. Ich habe schon oft genug erlebt, wie

Kollegen, die bei Schülern ganz schnell mit "der hat hier nichts verloren/belastet das System/sendet das falsche Signal" dabei waren, dann plötzlich vehement für einen *ganz* anderen Ansatz waren, wenn es sich um das eigene Kind oder sich selbst handelte: dann sollten alle, alle Hebel in Bewegung gesetzt, alle Spielräume ausgereizt und bloß nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes gehandelt werden. Und ich bin mit genügend Menschen aus Bildungseinrichtungen des zweiten und dritten Bildungsweges in Kontakt, die mir von den schweren Lebenswegen ihrer Schüler berichten und oft auch darüber sprechen, wie man Menschen und Familien viel hätte ersparen können, hätten die vorherigen Schulen mehr Geduld/Willen/Bereitschaft/Flexibilität gezeigt. Die erfolgreiche Rückkehr ins Bildungssystem ist weit von leicht entfernt.

Ich verstehe, warum man glauben möchte, dass die Schüler ja noch jung, die Möglichkeiten ja noch viele und alles halb so schlimm ist,: das entlastet vor allem einen selber. Ich kenne die Begründungen, die viele Kollegen dann geben - von "Zuständigkeit" über "man muss im Leben auch mal auf den Arsch fallen" (besonders gerne von denen, deren Lebensweg glattestmöglich Schule-Uni-Lebeszeitverbeamtung" war 😊) und so weiter.

Diese Haltungen kann man haben. Ich bin froh, an einer Schule zu arbeiten, bei der die Tradition eine andere ist und das mit hohem Erfolg. Was nicht heißt, dass wir nicht auch schon Schüler abgemeldet haben, aber es gilt grundsätzlich als das letzte Mittel, wir haben gut ausgebaute, auch externe Netzwerke um um jeden einzelnen Schüler zu kämpfen und sehen Entlassung ganz bestimmt nicht als Kur für Absentismus.

Ich habe gar nicht vor, jemanden hier via Wiederholung von was anderem zu überzeugen. Ich bekomme oft mit, dass diese Haltung sich oft erst relativiert, wenn man am "receiving end" gestanden hat (als erkrankter / abschwächelnder Mensch oder Elternteil eines unrund laufenden Kindes), was ich niemandem wünsche. Ich äußere meine Meinung / Erfahrungen, wer möchte, kann sich was draus mitnehmen. Hier lesen ja viele mit, auch solche, die nicht schreiben.

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 20. November 2016 20:25

Du, Bolzbold, hast ganz recht - es gibt Möglichkeiten in der Verwaltung. In der Regel möchten die aber leistungsfähige Leute haben, wenn chronisch Kranke, dann körperlich Gehandicapte SI etc. Jemand mit Burnout oder Depression hat da keine Chance.

Außerhalb des ÖD gibt es nette Sachen, ja. Aber in einem gewissen Alter sich ganz neu auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren heißt, gaaanz kleine Brötchen zu backen. Und wieder: Wir reden von chronisch Kranken, die ihren Job als Lehrer womöglich mal geliebt haben und erst, als sie krank

waren, feststellten, dass sie etwas anderes machen müssten. Welche Unternehmen stellen depressive, 50 Jahre alte Lehrer ein, die ihren Job nicht mehr schaffen?

Natürlich gibt es Möglichkeiten, sich z.B. selbstständig zu machen. Dafür muss man aber eine Dienstleistung oder ein Produkt haben. Für den Normalolehrer fällt mir da nicht viel mehr als ein Nachhilfeinstitut ein oder ein Verlag, der Lehrwerke herstellt.

Für eine Umschulung oder den Schritt in die Selbstständigkeit braucht man sehr viel Kraft. Wer krank ist, hat die oft nicht. Und es ist in dem Alter u.U. niemand da, der einen auffängt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2016 22:35

Der ÖD hat ja mit dem Prinzip der Wiedereingliederung durchaus auf solche Fälle wie Depressionen und Burnout reagiert. Auch bekommt man als langfristig Erkrankter seine Bezüge weiter, so dass man sich ganz auf seine Genesung konzentrieren kann.

An Selbstständigkeit und Nachhilfe habe ich realistischerweise gar nicht erst gedacht. Das sind zwei Extreme, die in der Regel so nicht funktionieren.